

Diakonie im Wettbewerb und Markt - Lohnkostenwettbewerb schadet



Ulrich Maier
Vorsitzender der AGMAV,
Mitglied in der Arbeits-
rechtlichen Kommission
Württemberg

Ursache für Auseinandersetzungen in der Diakonie zum Arbeitsrecht sind die wettbewerblichen und marktorientierten Bedingungen in der Sozialen Arbeit. Bei Personalkostenanteil von über 50 %, bis mehr als 85 % geht es insbesondere um einen Lohnkostenwettbewerb. Das Problem wird zunehmend erkannt:

Diakonie und Caritas in Baden und Württemberg haben eine gemeinsame Kampagne zur Tariftreue gestartet. In ihrer

Position dazu heißt es: „ Nach Untersuchungen der unterzeichnenden Verbände besteht in Baden-Württemberg derzeit ein Lohnkostenwettbewerb in der Sozialwirtschaft. ... Insbesondere in der Altenhilfe wird dieser Wettbewerb zu Lasten der tarifgebundenen Träger geführt. Daraus folgen Fachkräftemangel sowie zunehmend prekäre Arbeitsverhältnisse. Die unterzeichnenden Verbände betonen dabei, dass sie grundsätzlich einen Wettbewerb unterschiedlicher Anbieter sozialer Dienste in unterschiedlichen Trägerstrukturen begrüßen. Die frei gemeinnützigen, die privaten und die öffentlichen Anbieter sollen ihren Wettbewerb jedoch vorwiegend über die Qualität ihrer Angebote erbringen. Grundlage einer guten Qualität ist eine faire Bezahlung der Mitarbeiter und eine Berücksichtigung der tarifvertraglichen Steigerungen in der Refinanzierung.“

Die **Synode der EKD** hat bei ihrer Tagung im November 2013 u.a. folgenden Beschluss zum kirchlichen Arbeitsrecht gefasst: „... Die tiefere Ursache des Konfliktes um die Arbeitsbedingungen in der Sozialwirtschaft und Gesundheitsbranche liegt in den veränderten Bedingungen in diesem Bereich: Durch die Einführung von Kostenpauschalen und Marktmechanismen hat sich der Wettbewerb verschärft und ein enormer Kostendruck lastet auf den Einrichtungen. Grundproblem ist die mangelhafte finanzielle Ausstattung des Sozial- und Gesundheitswesens. Gemeinsames Anliegen von Kirche und Gewerkschaften muss daher sein, die Ursache der Konflikte um die Finanzierung im Pflege-, Gesundheits- und Sozialbereich anzugehen und sich gemeinsam für bessere Bedingungen einzusetzen.

Gegenwärtig wird auch die Möglichkeit geprüft, über eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen (§ 5 Tarifvertragsgesetz) Branchentarife im Sozial- und Gesundheitssektor zu gestalten. Dabei kann ein allgemeinverbindlicher Branchentarif Soziales, der im Konsens zwischen kirchlichen und nichtkirchlichen Trägern, Gewerkschaften und Diakonie entsteht, eine Möglichkeit sein, bessere Bedingungen für die im Dienst am Menschen Arbeitenden und für die zu pflegenden und zu betreuenden Menschen zu erreichen. ...“

Die **Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden** hat diese Überlegungen beim Beschluss ihres Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in einem Begleitbeschluss aufgegriffen: „... Die Landessynode begrüßt, dass gegenwärtig durch die EKD die Möglichkeit geprüft wird, über eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen Branchentarife im Sozial- und Gesundheitssektor zu gestalten. Dabei kann nach Ansicht der Landessynode ein allgemeinverbindlicher Branchentarif Soziales, der im Konsens zwischen kirchlichen und nichtkirchlichen Trägern, Gewerkschaften und Diakonie entsteht, eine Möglichkeit sein, bessere Bedingungen für die im Dienst am Menschen Arbeitenden und für die zu pflegenden und betreuenden Menschen zu erreichen. Dazu gehört auch eine auskömmliche Refinanzierung auf sozialrechtlicher Grundlage zu erreichen.

Die Landessynode bittet deshalb den Evangelischen Oberkirchenrat und das Diakonische Werk zu prüfen, ob und für welche Bereiche der Evangelischen Landeskirche in Baden und insbesondere ihrer Diakonie diese Ziele durch den Abschluss kirchengemäßer Tarifverträge gefördert werden können.“